

➤ Anwendungsbereich

Diese Versammlungsordnung gilt für die Durchführung der Mitgliederversammlung (Abteilungen und Gesamtverein) und der Sitzungen des Vorstands, des erweiterten Vorstands sowie der Abteilungsvorstände und sonstiger Gremien. Sie ist als Ergänzung zu den Bestimmungen der zuletzt gültigen Satzung zu sehen und basiert auf dieser.

➤ Sitzungen des Vorstands, des erweiterten Vorstands sowie der Abteilungsvorstände und sonstiger Gremien

a) Vorstand

- Die Vorstandsmitglieder legen fest, in welcher Textform die Einberufung der Sitzungen stattfinden soll. Hierbei muss eine solche gewählt werden, mit der alle Vorstandsmitglieder erreicht werden können. Jedes Vorstandsmitglied ist dann hinsichtlich der Informationsbeschaffung selbstverantwortlich.
- Vor Beginn der Sitzung muss jedem Vorstandsmitglied eine Tagesordnung in Textform vorliegen. Hier gelten die gleichen Regelungen wie für die Einberufung.
- Zu- bzw. Absagen zur Teilnahme an den Sitzungen haben frühzeitig, nur im Sonderfall kurzfristig, zu erfolgen.
- Durchführung erfolgt in Präsenz, virtuell oder telefonisch. Die Entscheidung darüber wird im Vorstandsgremium vorab getroffen (geplante Sitzungen) bzw. in Notsituationen telefonisch im Rundrufverfahren. Hierfür ist eine feste Reihenfolge zu erstellen.
- Abstimmungen erfolgen per Akklamation, sowohl in Präsenz als auch virtuell.

b) Erweiterter Vorstand

- Die Mitglieder des erweiterten Vorstands legen fest, in welcher Textform die Einberufung der Sitzungen stattfinden soll. Hierbei muss eine solche gewählt werden, mit der alle Mitglieder des erweiterten Vorstands erreicht werden können. Jedes Organmitglied ist dann hinsichtlich der Informationsbeschaffung selbstverantwortlich.
- Vor Beginn der Sitzung muss jedem Mitglied des erweiterten Vorstands eine Tagesordnung in Textform vorliegen. Hier gelten die gleichen Regelungen wie für die Einberufung.
- Zu- bzw. Absagen zur Teilnahme an den Sitzungen haben frühzeitig, nur im Sonderfall kurzfristig, zu erfolgen.
- Durchführung erfolgt in Präsenz oder virtuell. Die Entscheidung darüber wird vom geschäftsführenden Vorstand getroffen.
- Abstimmungen erfolgen per Akklamation, sowohl in Präsenz als auch virtuell.

c) Abteilungsvorstände

- Die Mitglieder der Abteilungsvorstände legen fest, in welcher Textform die Einberufung der Sitzungen stattfinden soll. Hierbei muss eine solche gewählt werden, mit der alle erreicht werden können. Jedes Abteilungsvorstandsmitglied ist dann hinsichtlich der Informationsbeschaffung selbstverantwortlich.
- Vor Beginn der Sitzung muss jedem Abteilungsvorstandsmitglied eine Tagesordnung in Textform vorliegen. Hier gelten die gleichen Regelungen wie für die Einberufung.
- Regelungen zu Zu- bzw. Absagen zur Teilnahme erlässt die Abteilungsleitung.
- Durchführung erfolgt in Präsenz, virtuell oder telefonisch. Die Entscheidung darüber wird von der Abteilungsleitung getroffen
- Abstimmungen erfolgen per Akklamation, sowohl in Präsenz als auch virtuell.

d) sonstige Gremien

- Die Mitglieder der Gremien legen fest, in welcher Textform die Einberufung der Sitzungen stattfinden soll. Hierbei muss eine solche gewählt werden, mit der alle erreicht werden können. Jedes Gremiumsmitglied ist dann hinsichtlich der Informationsbeschaffung selbstverantwortlich.
- Vor Beginn der Sitzung muss jedem Gremiumsmitglied eine Tagesordnung in Textform vorliegen. Hier gelten die gleichen Regelungen wie für die Einberufung.
- Regelungen zu Zu- bzw. Absagen zur Teilnahme erlässt die Gremiumsleitung.
- Durchführung erfolgt in Präsenz, virtuell oder telefonisch. Die Entscheidung darüber wird von der jeweiligen Gremiumsleitung getroffen
- Abstimmungen erfolgen per Akklamation, sowohl in Präsenz als auch virtuell.

➤ Mitgliederversammlungen

a) Abteilungsmitgliederversammlungen

- Es gilt dem dieser Versammlungsordnung als Anlage A beigefügten „Leitfaden Mitgliederversammlung Abteilungen“ in der Vorbereitung und Durchführung zu folgen.
- Die Versammlung kann in Präsenz oder einer alternativen Art stattfinden. Über die Form entscheidet der Abteilungsvorstand.
- Bei Versammlungen in Präsenz muss jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, an der Versammlung teilzunehmen. Beschränkungen, z. B. in Anzahl der teilnehmenden Mitglieder, Impfstatus, etc. sind nicht zulässig.
- Bei allen Alternativ-Versammlungen sind die Regelungen der dieser Versammlungsordnung als Anlage B anliegenden Dokumentation „Regelungen_Alternativen zur Präsenzversammlung“ anzuwenden.

b) Mitgliederversammlung Gesamtverein (z. B. JHV)

- Es gilt dem dieser Versammlungsordnung als Anlage C beigefügten „Leitfaden Mitgliederversammlungen Gesamtverein“ in der Vorbereitung und Durchführung zu folgen.
- Die Versammlung kann in Präsenz oder einer alternativen Art stattfinden. Über die Form entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- Bei Versammlungen in Präsenz muss jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, an der Versammlung teilzunehmen. Beschränkungen, z. B. in Anzahl der teilnehmenden Mitglieder, Impfstatus, etc. sind nicht zulässig.
- Bei allen Alternativ-Versammlungen sind die Regelungen der dieser Versammlungsordnung als Anlage B anliegenden Dokumentation „Regelungen_Alternativen zur Präsenzversammlung“ anzuwenden.

Diese Versammlungsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 08.02.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.